



HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
„Calluna-Heide bei Altenlotheim“
FFH-Gebiet –Nummer: 4819-307

Gültigkeit: ab 2009

**FFH- Gebiet:**

Betreuung: Landkreis Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach
Kreis: Waldeck-Frankenberg
Stadt/Gemeinde: Frankenau
Gemarkung: Altenlotheim
Größe: 3,7 ha
NATURA 2000-Nummer: 4819-307

Pflegeplanersteller: Markus Schön Müller
Datum der Erstellung: März 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1	Lage und Übersichtskarte	3
1.2	Kurzinformation	4
2.	Gebietsbeschreibung	5
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	5
2.2	Politische u. administrative Zuständigkeiten	5
2.3	Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen	5
2.4	Biotoptypen und Kontaktbiotope	6
2.5	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen	7
2.6	Bedeutung des Gebietes	8
3.	Leitbilder und Erhaltungsziele	9
3.1	Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000	9
3.2	Leitbilder	9
3.2.1	Leitbild für das Gesamtgebiet	9
3.2.2	Leitbilder in Bezug auf die Lebensraumtypen	10
3.3	Erhaltungsziele	10
3.3.1	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Anhangsarten	10
3.3.2	Erhaltungsziele sonstiger Arten und Biotope	10
4.	Beeinträchtigung und Störungen	10
4.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	10
4.2	Beeinträchtigung und Störungen sonstiger Lebensräume u. Arten	11
5.	Maßnahmenbeschreibung	11
5.1.	Erhaltungsmaßnahmen	11
5.1.1	Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen	11
5.1.2	Erhaltungsmaßnahmen für sonstige Lebensräume und Arten	13
5.2	Entwicklungsmaßnahmen	20

6.	Report aus Planungsjournal NATUREG	23
7.	Literatur	24

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Calluna Heide bei Altenlotheim“ liegt am westlichen Rand der naturräumlichen Untereinheit 344.3 „Große Hardt“ als Teil der Haupteinheit 344 „Kellerwald“ im Übergang zu der Teileinheit 344.51 „Lotheimer Täler“ als Teil der Untereinheit 344.5 „Niederkellerwald“ (nach KLAUSING 1984).

Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung –Natura 2000- sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie sind die EU Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Gebietsmanagement aufgebaut, das modular aus der Grunddatenerhebung (GDE), der Gebietssicherung und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Die Grunddatenerhebung wurde durch das *Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege Schön Müller*, Bad Wildungen (2007) erstellt. Der darauf aufbauende Maßnahmenplan versteht sich als Pflegeplan für das FFH-Gebiet.

1.1 Lage und Übersichtskarte

Die „Calluna Heide bei Altenlotheim“ liegt im Landkreis Waldeck Frankenberg (topographische Karte TK 25 Blatt 4819 Fürstenberg) ca. 400m südlich der Ortslage von Frankenau-Altenlotheim. Das UG zählt zur Stadt Frankenau, Gemarkung Altenlotheim.

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine nach Süden steil abfallende Geländekante, welche sich im direkten westlichen Anschluss an den Nationalpark Kellerwald befindet, der hier nach Osten hin zu den Höhen des „Querns-Berg“ bzw. des „Heiligenstocktriesch“ bis auf 498m NN ansteigt.

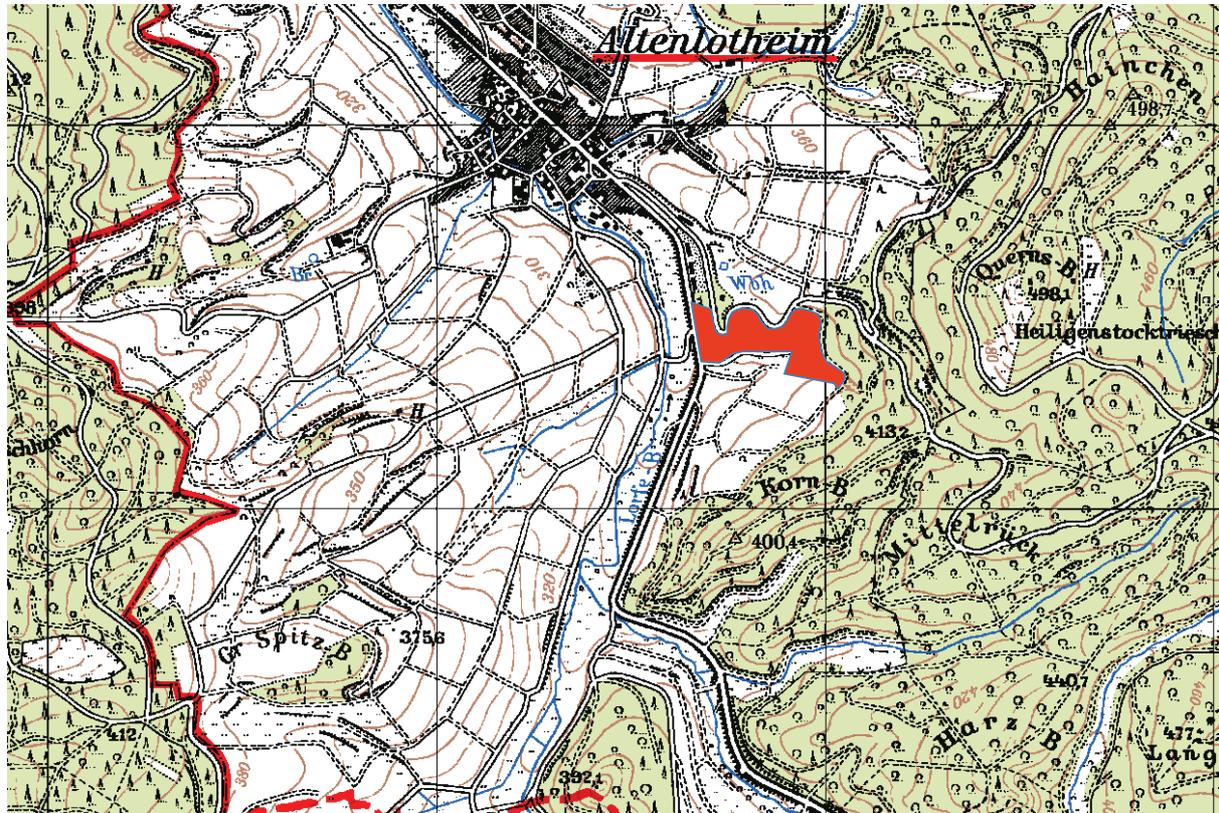


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Calluna-Heide bei Altenlotheim“ (Kartengrundlage: Ausschnitt aus der TK 25 4919 Frankenua)

1.2 Kurzinformation

Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet

Titel:	Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Calluna Heide bei Altenlotheim“ (Nr. 4819-307)
Ziel der Untersuchungen:	Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie
Land:	Hessen
Landkreis:	Landkreis Waldeck-Frankenberg
Lage:	Südlich Frankenua-Altenlotheim (geogr. Länge 8°55' 30", geogr. Breite 51°7' 27")
Größe:	3,7429 Hektar
FFH-Lebensraumtypen:	- LRT 4030 Trockene europäische Heiden (Wertstufe C, 0,1239 ha)
FFH-Anhang II-Arten	-

Fortsetzung Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet

Vogelarten Anhang I / Vogelschutzrichtlinie: keine Angaben	
Sonstige bemerkenswerte Arten:	
Naturraum:	D46 Westthessisches Bergland
Höhe über NN:	335 bis 360m NN
Geologie:	Tonschiefer, Grauwacke
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Kassel
Auftragnehmer:	Planungsbüro Schön Müller
Bearbeitung:	Schön Müller, Wiggert
Bearbeitungszeitraum:	April bis November 2007

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das Gebiet ist heute charakterisiert durch ein Mosaik unterschiedlich weit fortgeschrittener Gehölzsukzession in enger Verzahnung mit flächig stark zurücktretenden, offenen Weidebereichen (Heide- und Magerrasen-Formationen unterschiedlicher Ausprägung, Intensiv-Weiden, durchweidete Obstbaum-Bestände) und angrenzenden Misch- und Laubwaldformationen.

Von den ursprünglich vorhandenen, aus historischer Hutewirtschaft hervorgegangenen, für das Gebiet wertgebenden Halbkultur-Biotopen wie Trockene Heide, Borstgrasrasen, Saurer Magerrasen und Wacholder-Formationen sind heute nur noch kleinflächige, stark degradierte Restbestände erhalten geblieben.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemeinde Frankenau in der Gemarkung Altenlotheim im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Da es sich überwiegend um eine Offenlandfläche handelt, ist der Landkreis nach Weisung für die Maßnahmenplanung zuständig.

2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Die heute im Gebiet vorkommenden Nutzungs- bzw. Biotoptypen verdanken ihre Entstehung einerseits der hier über Jahrhunderte praktizierten Hutewirtschaft, wobei ein erheblicher Anteil des FFH-Gebietes sich infolge der Aufgabe dieser Nutzung sukzessiv entwickelte, bzw. durch forstwirtschaftliche Einflußnahme stark überprägt wurde. So sind die im Osten des UG vorhandenen, grundsätzlich als Fehlbestockung zu bewertenden Nadelholz-Bestände und die größere Gebietsteile beanspruchenden Vorwald- und Gehölzformationen Ergebnis des seit den frühen

50er-Jahren wirksamen landwirtschaftlichen Strukturwandels, welcher eine landwirtschaftliche Nutzung der Heide- und Magerrasenflächen zunehmend unrentabel machte.

Aktuell werden die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten LRT-Bereiche und entsprechenden potentiellen Entwicklungsflächen durch Schafbeweidung (Hute-schäuferei mit geringem Ziegenanteil in der Herde) und flankierende Entbuschungs- und Freistellungsmaßnahmen gepflegt und entwickelt.

Die reiferen Sukzessionsgehölze befinden sich in natürlicher, weitgehend ungestörter Entwicklungsdynamik, die forstlichen Flächen unterliegen hochwaldartiger Nutzung und Pflege.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Die Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes und die umgebenden Kontaktbiotope in einem 25 m breiten Streifen wurden nach der Kartieranleitung zur hessischen Biotopkartierung aufgenommen.

Die Gesamtfläche wird von folgenden Biotoptypen geprägt:

Tabelle 2: im Gebiet vorkommende Biotoptypen

Biotoptyp- Nummer	Biotoptyp-Bezeichnung nach HB
01.220	Sonstige Nadelwälder
01.300	Mischwälder
01.400	Schlagfluren und Vorwald
01.440	Eichen-Hainbuchenwälder
01.150	Eichenwälder
01.160	Edellaubbaumwälder
01.180	Übrige, stark forstlich geprägte Laubwälder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.500	Baumreihen und Alleen
03.000	Streuobst
04.210	Kleiner Mittelgebirgsbach
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.300	Übriges Grünland
06.550	Zwergstrauch-Heiden
06.530	Magerrasen saurer Standorte
06.540	Borstgrasrasen
06.110	Grünland frisch, extensiv
06.120	Grünland frisch, intensiv
10.100	Felsfluren
14.460	Versorgungseinrichtung (Wasserentnahme)
14.510	asphaltierter Weg/Straße
14.520	Schotterweg
14.530	Unbefestigter Weg

An das FFH-Gebiet angrenzende Flächen, sogenannte Kontaktbiotope, sind folgende:

Tabelle 3: Kontaktbiotope

Biotoptyp-Nummer	Biotoptyp-Bezeichnung nach HB
(-) 01.220	Sonstige Nadelwälder
(+) 01.150	Eichenwälder
(+) 01.300	Mischwälder
(o) 06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv
(+) 04.113	Helokrenen und Quellfluren
(+) 06.530	Magerrasen saurer Standorte
(+) 06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv
(-) 14.510	asphaltierte Straße
(-) 14.520	Befestigter Weg (incl. geschotterter Weg)
(o) 14.530	Unbefestigter Weg
(+) 02.100	Gehölze frischer Standorte

2.5 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Bemerkenswerte Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes, die nicht FFH-relevant und doch naturschutzfachlich wertvoll sind, stellen nachfolgende Lebensräume dar, die in ihrer Gesamtheit den ökologischen Funktionswert des Gebietes erhöhen:

Schlagfluren und Vorwald (01.400)

Schlagfluren und Vorwald-Gesellschaften im UG resultieren überwiegend aus sukzessiven Vorgängen nach Nutzungsaufgabe in ehemals beweideten Flächen, andererseits als echte Vorwälder nach Windwurf auf potentiellen Buchen- und Buchenmischwald-Standorten.

Sie stellen besonders aus avifaunistischer Sicht einen hochattraktiven Lebensraum dar, hierfür spricht neben dem großen Angebot an Samen und Früchten, Nist- und Versteckmöglichkeiten auch die Vielfalt an Kleinhabitaten.

Streuobst (03.000)

Der im UG vorhandene Obstbaumbestand setzt sich aus mehreren bemerkenswerten Altbäumen bzw. aus Nachpflanzung stammenden jungen Obstbäumen zusammen. Im Interesse der langfristigen Erhaltung des Obstbaumbestandes sollte der dringend erforderliche Baumschnitt zeitnah erfolgen.

Edellaubbaumwälder (01.160)

Anteilig aus Edellaubholzarten (Esche) bzw. aus Trauben-Eiche, Hainbuche und Buche aufgebauter Mischwaldbestand mit deutlichen 01.140-Anteilen in tw. fortgeschrittener Entwicklungsphase. Die Bäume stocken in steiler Hanglage entlang

einer Erosionsrinne, in der ein periodisch wasserführendes Quellgerinne fließt. Für diesen Baumbestand sollte die Zulassung der natürlichen Walddynamik künftig zielführend sein, Pflegemaßnahmen am südlichen Trauf sollten behutsam erfolgen.

Eichenwälder (01.150)

Bei dem nördlich zentral an das UG angrenzenden, von Trauben-Eiche aufgebauten Wäldchen handelt es sich um eine ehemalige Hutungsfläche, in der neben Trauben-Eiche auch Vorwaldgehölze und einzelne Rotbuchen aufgewachsen sind. Für diesen Bereich sollten zeitnah der Aushieb der Sukzessionsgehölze und die anschließende Integrierung in die Hutungsflächen angestrebt werden. Die Einbeziehung dieses Bereiches in die FFH-Gebietskulisse wäre sinnvoll (Erweiterungsfläche).

Saurer Magerrasen (06.530)

Die kleinräumige Durchdringung von Magerrasen-Fragmenten, halbruderalen Grünlandbeständen und Rotschwengel-Rasen kennzeichnet diese südlich an den Obstbaumbestand angrenzende Weidefläche (Schafstandweide). Die Einstufung als Saurer Magerrasen entspricht wurde in Anbetracht des vorhandenen Entwicklungspotentiales vorgenommen. Bemerkenswert ist die hier vorhandene Kolonie von Erdameisen-Bauten (*Lasius spec.*), für die die Beweidung die geeignete Erhaltungspflege darstellt.

2.6 Bedeutung des Gebietes

Die Calluna-Heide am „Köppel“ ist ein fragmentarischer Rest des ursprünglich am westlichen Rande des heutigen Nationalparks Kellerwald südlich bis nordöstlich der Ortslage von Altenlotheim vorhandenen Hutungskomplexes aus Sauren Magerrasen, (Wacholder-) Heiden und Borstgras-Rasen. Ökofunktionale Wechselwirkungen mit den nördlich gelegenen, weiteren Hutungsresten unterschiedlicher Ausprägung bzw. über diese auch mit der Hutelandschaft am NSG „Fahrentriesch“ (innerhalb des Nationalparks) nordöstlich der Ortslage Altenlotheim sind anzunehmen.

Da die Zwergstrauch- und Wacholder-Formationen nur noch sehr fragmentarisch und artenarm ausgebildet vorliegen, reduziert sich die aktuelle naturschutzfachliche Bedeutung des UG im Wesentlichen auf die vorhandenen Entwicklungspotentiale in Richtung der o. g. Vegetationstypen. Eine „Reaktivierung“ dieser Potentiale durch konsequente Umsetzung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erscheint durchaus im Rahmen des Möglichen, die Lage des UG innerhalb der Kernkulisse der Maßnahmenplanung des laufenden BfN-Naturschutz-Großprojektes begünstigt diesbezüglich eine positive Erwartungshaltung.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000

Eine trotz des deutlich suboptimalen Zustandes der Zielbiotop nicht zu unterschätzende Bedeutung des UG im Sinne von Natura 2000 liegt in der aktuell wirksamen Funktion als extensiv genutzter, weitgehend störungsfreier und besonders strukturreicher Trittsteinbiotop innerhalb des nördlich anschließenden, stark lückenhaften Komplexes von Hutungsresten begründet.

Besonders die struktur- und artenreichen Gehölzformationen im UG im Wechsel mit kleinflächigen, südexponierten Offenbereichen und Vorwaldgebüsch bieten hohe Lebensraumqualität für Avi- und Insekten-Fauna.

Auch im Hinblick auf die im Rahmen der Nationalpark-Planung konzeptionierte, in ihren Grundzügen eng an die Zielsetzungen von Natura 2000 angelehnte Maßnahmenplanung für die direkt an den Nationalpark grenzende Kulturlandschafts-Kulisse, welche in diesem Bereich die Wiederherstellung des ursprünglich geschlossenen Triftweiden-Komplexes als prioritären Zielkomplex formuliert hat, ist das UG ein unverzichtbarer Baustein.

Das UG hat also insgesamt eine recht wichtige Funktion innerhalb der für diesen Landschaftsraum definierten, naturschutzfachlichen und landschaftspflegerischen Zielkonzeption, die im Wesentlichen die aus vegetationskundlicher Sicht zunächst geringe Wertigkeit des Gebietes stark relativiert.

Die Regeneration von Zielbiotopen erscheint insgesamt gut und mittelfristig erreichbar.

3.2 Leitbilder

3.2.1 Leitbild für das Gesamtgebiet „Calluna-Heide bei Altenlotheim“

- Durch extensive Schafbeweidung und begleitende Freistellungs- und Entkusselungsmaßnahmen offengehaltene, artenreiche Zwergstrauch-Heide mit Wachholderbeständen, eingelagert in Vorwaldgehölze und Laubwaldbestände bzw. kleinflächige Extensivgrünländer.
- Struktur- und artenreiche, reife Vorwaldgehölze in ungestörter Entwicklung mit vielfältigen Lebensraumfunktionen.

3.2.2 Leitbilder der Lebensraumtypen

Das Leitbild für den LRT 4030 Trockene Heiden

umfasst unter starker Dominanz von Besenheide (*Calluna vulgaris*) aufgebaute, weitgehend geschlossene Zwergstrauchformationen mit typischer und artenreicher Begleitflora aus Blütenpflanzen und Kryptogamen. Gehölzanteil nicht höher als 20%.

3.3. Erhaltungsziele

3.3.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

Trockene Heiden LRT-Code 4030

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Tabelle 4: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Fläche ha	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
4030	Trockene Heiden	0,123	C	C	B	B

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.3.2 Weitere nicht auf FFH-Lebensraumtypen oder –Arten bezogene Erhaltungsziele

- Erhalt von aus Niederwaldnutzung hervorgegangenen Laubbaumbeständen
- Erhaltung (Pflege) des Obstbaumbestandes
- Erhaltung extensiv bewirtschafteter Weiden und Wiesen
- Erhaltung naturnaher Mischwald-Bestände

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
4030	Trockene Heiden	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbeweidung - Verbrachung/Vergreisung - Verbuschung - Nutzungsaufgabe 	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft

4.2 Beeinträchtigung und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

- Ausbreitung des Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum* ssp.)
- Intensive Weidenutzung (Tritt, Überweidung, Eutrophierung)
- Bestände standortfremder Baumarten

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, einer Art bzw. dessen Habitat, notwendig sind (Erhaltung der Wertstufen B oder A / Überführung der Wertstufen C > B).

Trockene Heiden LRT 4030

► Beweidung mit Schafen-----Code 01.02.03.03



Maßnahmenkarte 1: Schafbeweidung

Die seit ca. 1998 wiederaufgenommene Schafbeweidung in den Offenbereichen des Gebietes ist als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 4030 intensiviert fortzuführen. Die in Gestalt der Koppelhaltung mit beweglichen Zäunen (Elektronetz) durchzuführende Beweidung sollte grundsätzlich zwei Weidegänge beinhalten. Erster Weidegang ab Mitte April, zweiter Weidegang bis Ende August, eine Winterweide im Zeitraum Dezember bis März ist zulässig.

Ein möglichst hoher Anteil in der Schafherde mitlaufender Ziegen sollte im Interesse der effektiven Gehölzkontrolle und damit Offenhaltung der LRT-Bereiche realisiert werden. Dies gilt in besonderem Masse für die Freistellungsflächen (pot. LRT 4030-Bereiche) östlich des bestehenden LRT 4030-Bereiches.

► **Entbuschung**-----Code 01.09.05



Maßnahmenkarte 2: Entbuschung

Der LRT 4030 ist im Gebiet durch massiv auflaufende Besenginster-, Birken- und Traubeneichen-Verjüngung beeinträchtigt bzw. gefährdet. Der Rückschnitt bzw. die Freistellung entsprechender Flächenabschnitte ist im März 2009 bereits erfolgt. Die

Maßnahme ist in einem 2- bis 4jährigen Turnus je nach Verbuschungsgrad zu wiederholen, das Schnittgut jeweils von der Fläche zu verbringen.

5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen für sonstige Lebensraumtypen

► Bekämpfung von Neophyten-----Code 11.09.03

Im zentral-südöstlichen Bereich des Gebietes findet sich ein Wuchsort des neophytischen Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum* ssp.). Obwohl der Bestand in den letzten Jahren durch mechanische Bekämpfung an der weiteren Ausbreitung gehindert wurde, ist zur Vermeidung der Ausbreitung grundsätzlich die weitere und regelmäßige (jährliche) Bekämpfung der Stauden erforderlich, um deren weitere Etablierung bzw. ein Einwandern in benachbarte Ziel-LRT bzw. -biotope zu verhindern.



► **Beweidung mit Schafen**-----Code 01.02.03.03



Maßnahmenkarte 4: Schafbeweidung

Die an den LRT 4030-Bereich westlich angrenzende Schafstandweide soll durch Fortführung der Schafbeweidung erhalten werden. Der Erstnutzungstermin sollte dabei nicht vor Ende Juni liegen, die Besatzdichte und Verweildauer sollte so gestaltet werden, dass es nicht zu Trittschäden und Überweidungseffekten kommt.

► **Beweidung mit Nachmahd**-----Code 01.02.03.

Ein Teilbereich der Grünlandformationen im Gebiet wird derzeit als Rinder- bzw. Pferdweide relativ intensiv genutzt. Durch Festlegung eines ersten Nutzungstermines nicht vor Ende Juni und Nichtüberschreitung einer Besatzdichte von 3-4 GV/ha soll die Fläche offengehalten werden, eine Reduzierung des derzeit eutrophen Nährstoffniveaus bzw. der Trittwirkung ist hier zielführend.



Maßnahmenkarte 5: Beweidung mit Nachmahd (fakultativ)

► **Entnahme nicht standortgerechter Baumarten-----Code 02.02.01.03.**



Maßnahmenkarte 6: Entnahme nicht standortgerechter Baumarten

Die im südöstlichen Randbereich des Gebietes stockenden, monostrukturierten Nadelholzbestände sollen mittel- bis langfristig abgetrieben werden. Die entstehende Freifläche sollte in Anlehnung an die historische Bewirtschaftung des Bereiches anschließend in die Schaf- und Ziegenbeweidung integriert werden.

Im westlichen Randbereich einzelstamm- bis truppweise in Buchenmischwald eingelagerte Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) soll unter Schonung vorhandener Alt-bäume entnommen werden. Um mit Holzrücken und Fällung verbundene potentielle Gefährdungen vorhandener Altbaumbestände zu vermeiden, erscheint die Ringelung der Kiefern und anschließende Belassung des Totholzes im Bestand als zielführend.

► **Rücknahme der Nutzung des Waldes-----Code 02.01.**



Maßnahmenkarte 7: Rücknahme der Nutzung des Waldes

Eine Rücknahme der forstlichen Nutzung des Waldes soll grundsätzlich die Erhaltung bereits entwickelter, ökologisch relevanter Habitats und Strukturen innerhalb der Bestände gewährleisten bzw. der mittel- bis langfristigen strukturellen Aufwertung der betreffenden Laub(misch)wald-Formationen dienen. Der Maßnahmenbereich umfasst größere, aus Niederwaldwirtschaft hervorgegangene Bestände und edellaubholz-

reiche Sukzessionsstadien im Westen sowie jüngere, aus Windwurf in Nadelbaumforsten hervorgegangene Vorwaldformationen im Osten des Gebietes.

► **Altholzanteile belassen**-----Code 02.04.01.



Maßnahmenkarte 8: Altholzanteile belassen

Auf eine forstliche oder sonstige Nutzung der im Gebiet vorhandenen Altbaum-Bestände sollte grundsätzlich verzichtet werden. Es handelt sich zum einen um ältere, in fortgeschrittener Optimalphase befindliche Trauben-Eichen, die als Relikte der historischen Triftweide-Nutzung innerhalb der Buchen-Mischwaldformation im Westen des Gebietes überdauert haben.

Zum anderen findet sich im östlichen Hangfußbereich in der Umgebung des Bienenhauses ein lichter Bestand von aus Niederwaldnutzung hervorgegangenen Hainbuchen in Optimalphase. Für die genannten Altbaumbestände ist aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen Bestandsschutz zu fordern.

► Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten-----Code 15.4.



Maßnahmenkarte 9: Zur Zeit keine Maßnahmen - Entwicklung beobachten

Die ungestört entwickelten, flächigen Prunetalia-Gehölze im nördlichen bis zentralen Gebietsabschnitt, stellenweise in Durchdringung mit Vorwaldelementen vorliegend, sollen bis auf Weiteres der natürlichen Entwicklungsdynamik überlassen bleiben, da sie einen wertvollen Habitatraum für Tiergruppen wie Vögel, Insekten und Kleinsäuger darstellen. Ein Übergreifen der Gehölze in die angrenzenden LRT- und LRT-Entwicklungsflächen ist durch die dort stattfindende Flächenpflege und gegebenenfalls den Rückschnitt der Gehölze auszuschließen (vgl. auch Maßnahmenkarte Nr. 2, 4, 10).

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B nach A).

Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

► Beweidung mit Schafen-----Code 01.02.03.03



Maßnahmenkarte 10: Entbuschung

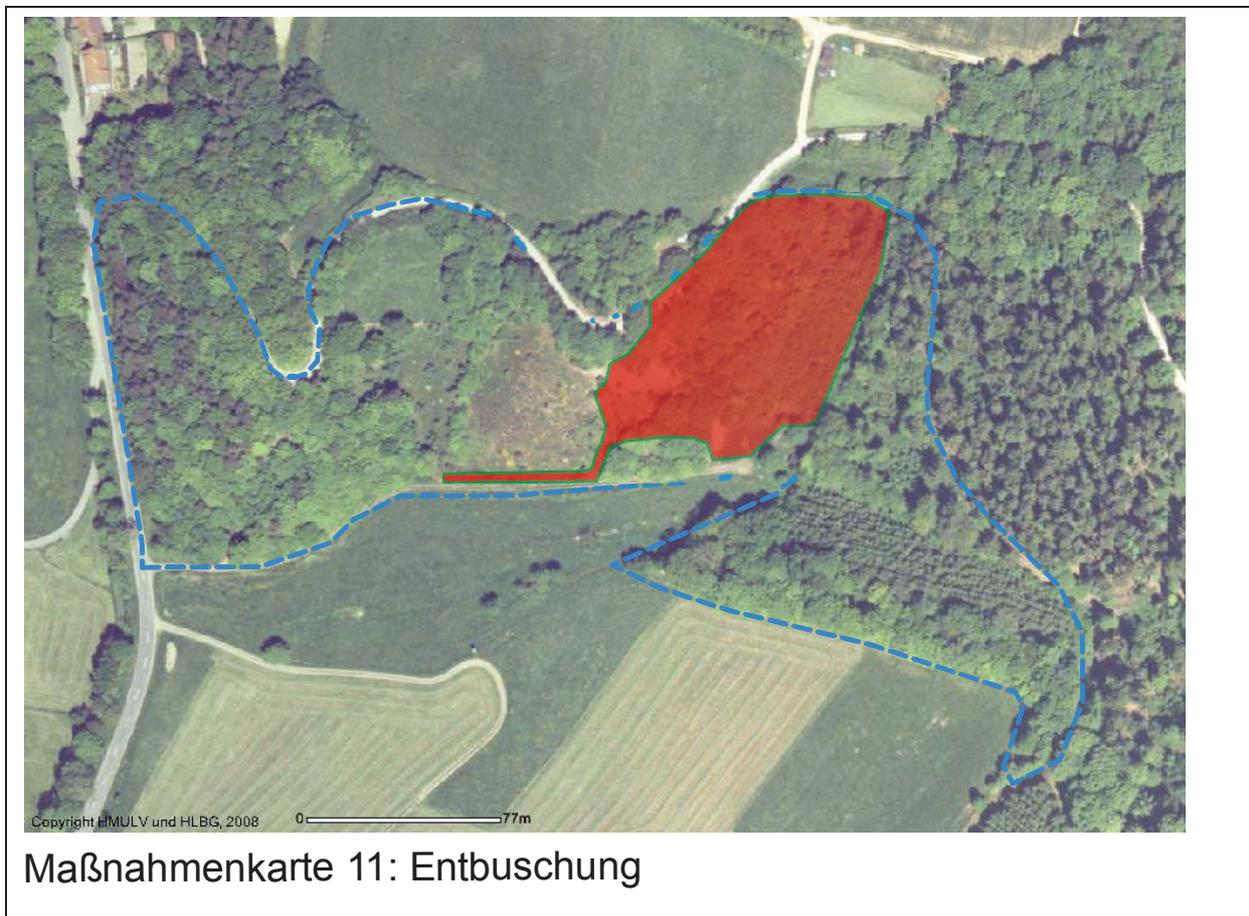
Die Beweidung potentieller LRT 4030-Entwicklungsflächen mit einer Schafherde mit möglichst hohem Ziegen-Anteil stellt die entscheidende Maßnahme zur Entwicklung neuer LRT-Bereiche dar. Der dargestellte Maßnahmenraum umfasst eine im Jahr 2001 erstmals freigestellte Gehölzsukzessionsfläche, auf der im Frühling 2009 der infolge von Unterbeweidung und Stockausschlag aufgelaufene Gehölzungswuchs entfernt wurde. Die Beweidung soll aufgrund der geringen Flächegröße in Form der

Koppelschafhaltung mit beweglichen Zäunen erfolgen, mittel- bis langfristig ist in Teilbereichen der Grenzlinie der Fläche das Aufstellen von festen Zäunen vorstellbar, um den Arbeitsaufwand bei der Flächenpflege zu reduzieren.

Der erste Weidegang sollte ab April erfolgen, ein zweiter Gang sollte unbedingt ab Mitte/Ende Juli erfolgen, eine Winterweide zwischen Dezember und März ist zulässig.

Besonders in den ersten Jahren bis zur Stabilisierung der Zielvegetation sind flankierende Entbuschungsmaßnahmen (vornehmlich Besenginster-Aufwuchs) erforderlich (vgl. Maßnahmenkarte Nr. 11: Entbuschung).

► **Entbuschung**-----Code 01.09.05



Text: vgl. Maßnahmenkarte 10: Schafbeweidung

► **Neuanlage/Erhalt von Streuobstbeständen**-----Code 01.10.01**Maßnahmenkarte 12: Neuanlage/Erhalt von Streuobstbeständen**

Der vorhandene Streuobstbestand befindet sich tw. in schlechtem Pflegezustand. Regelmäßiger Erhaltungsschnitt zur Stabilisierung bzw. Revitalisierung der ökologisch bedeutsamen Altbäume sowie Nachpflanzung und Pflege-/Erziehungsschnitt bei jungen Obstbäumen sollten in mehrjährigem Turnus (3-5-jährig) durchgeführt werden. Ein effektiver Schutz besonders der nachgepflanzten Bäume vor Verbiß durch Weidevieh ist zwingend erforderlich.

► **Anlage von Lichtungen**-----Code 02.04.09

Im wegabgewandten Bereich des Edellaubholzreichen Vorwaldes befindet sich ein von Sukzessionsgehölzen weitgehend sichtverschatteter Grauwacke-Aufschluß in Gestalt einer offenen, ca. 5-7m hohen Felswand. Um diesen Sonderbiotop optisch zugänglich zu machen (Erlebbarkeit) bzw. ökologisch in Funktion zu setzen, soll durch vorsichtige Entnahme von Einzelbäumen die Freistellung dieses Bereiches erfolgen.



Maßnahmenkarte 13: Anlage von Lichtungen

6. Report aus Planungsjournal NATUREG

Gebiet noch nicht in Natureg eingestellt



7. Literatur

. Grunddatenerhebung FFH-Gebiet „Calluna Heide bei Altenlotheim“
(Planungsbüro Schön Müller, Bad Wildungen) im Auftrag des RP Kassel, 2007

. SSYMANK, A. et.al. 1998, Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.
BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der
Vogelschutzrichtlinie. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 53, Bonn-Bad
Godesberg